

Die Wasserburg Liefenau und ihre Besitzer¹⁾

Von Abolrich Arnold.

Im heute noch Liefenau genannten Hofgut zu Kartung, Gemeinde Singsheim, stand ehemals eine Wasserburg, die ein von teilmweise noch erkennbarem Wassergraben des Sandbachs umgebener adeliger Lebenssitz war.

Die Lage der Liefenauer Rittergebäudestätten kann freilich nicht mehr genau bestimmt werden. Jedenfalls standen sie nach dem Zugange über die kleine Brücke rechts, wo die heutigen Wohn- und Ökonomiegebäude sind, und links, wo letzteren gegenüber bis 1906 das in der Mitte des 18. Jahrhunderts vom Kloster Lichtenal erbaute „neue Schloßchen“ sich erhob — alles nach Osten und Süden gerichtet. Der ziemlich geräumige Burghof bot Platz genug für die drei Steinhäuser, die 1429 noch als Wohnsitz der drei Ritterfamilien aus drei, seit 1837 aus zwei verschiedenen Geschlechtern genannt sind²⁾. Daneben standen jedenfalls noch Wohngebäude für das Gesinde und die Wirtschaftsbauten. Leider ist von Liefenau keine Ansicht mehr aus der Zeit der alten Wasserburg auf uns gekommen³⁾. Auch keine aus späterer Zeit mit der baulichen Veränderung als barockes Landhloßchen.

Die Liefenau gehörte zu jener ersten der drei Burgengruppen im alten Morfengau, die nach Näher vom 11. bis 13. Jahrhundert erbaut wurden und in denen man oft bis zu vier Ritterfamilien als Lebens-träger findet. Von Liefenau bezeugt dies Rappert in seiner Geschichte der Mortenau⁴⁾, daß sie Leilichen und später auch Ganerbenhloß war,

¹⁾ Über die Geschichte der Burg Liefenau hat vor zwei Jahren Hr. Wesler in unserem zweiten Jubiläumssband: „Bürgen und Schloßer Mittelbadens“, S. 158 ff., gehandelt, wir verweisen darauf. In der vorliegenden Arbeit soll hauptsächlich von den Besitzern der Burg gesprochen werden: es lag nicht im Plan der zuerstgenannten Veröffentlichung, auch die Geschichte der Familien heranzuziehen, sonst wäre das Werk, trotz seiner Reichhaltigkeit, noch viel größer geworden. Das also vor zwei Jahren abgedruckt ausgesagte wird jetzt 3. Z. nachgeholt. Die Schriftleitung.

²⁾ Regesten der Markgrafen von Baden, Nr. 4257 (abgekürzt: RRB.).

³⁾ Der Verfasser einer „Chronica“ vom Jahre 1588, Hans Caspar Eschlin, ref. Pfarrt. in Jülich, der Pforzheim und wahrscheinlich auch Liefenau besucht hat, sagt fol. 289: „Der alt edelmans hß unnd das Schloß Liefenow unweit der Statt Nider Baden an einem gor luffigen orth gelegen und noch lühger zeit offrecht vnd in gutem bow und wäßen Radt.“ Sein Hf. im Familienarchiv Goldfin-Engern.

⁴⁾ Näher, Die Ortenau: Bürgen, Schloßer, Mülter, S. 188. — Schürfer, Bürgen und Schloßer Badens. Karlsruhe, 1908, nennt p. 257 als Besitzer Liefenaus u. a.

d. h. die Glieder der einzelnen Leihlehenbesitzer waren alle erberechthig an ihrem betreffenden Leihbesitz.

Zu den im 12. und 13. Jahrhundert in Mittelbaden urkundlich auftauchenden Landadelsgeschlechtern, die sich damals nach ihren Wohnsitzen zu nennen begannen: ritterliche Mittelstfreie und ministeriale Lehensträger der Markgrafen von Baden, der Grafen von Eberstein oder des Bischofs von Straßburg, gehörten auch die Besitzer der Burg Tiefenan. Urkundlich begegnet uns der Name Tiefenan erstmals 1296, wo eine „domina de Tiefenhouwe“ Benediktinerin im adeligen Stifte Frauenalb (1138—1808) ist¹⁾. Der im Totenbuch Lichtentals erwähnte Friedrich Röder heißt zwar schon 1265 „Rodit von Tiefenan“, aber nur als Witte einer Tiefenauerin. Besitzer eines Viertellehens dasebst waren die Röder erst seit 1381. — Von Tiefenan schrieb sich ein Ministerialengeschlecht, das seit 1398 auch mit dem Beinamen Feld (Seyff) vorkommt. Mit und ohne diesen Beinamen führen dessen Glieder das nämliche Wappen: einen aufrechten silbernen, goldbekrönten Löwen auf grünem Schilde²⁾. Es sind Lehensteile der badischen Markgrafen und zu unterscheiden von den Ewellenten auf der Pfaffenburg zu Singheim, die gräflich Eberstein'sche Lehensträger waren³⁾. — Ferner nannten sich nach Tiefenan auch andere mit einem Viertel oder der Hälfte an diesem Wasserflossbelehnt gewesene Adelige wie die Kolbe von Staufenberg (auch von Hottenau geheissen) bis 1381 und von da an deren Nachfolger, die Röder aus der Kobacher Linie dieses Geschlechtes⁴⁾. Auch die Wöblin von Tiefenan in Pforzheim, seit 1328 hier urkundlich nachgewiesen, aber wohl schon früher dahin verzogen, leiten ihre Herkunft vom Wasserflosse Tiefenan ab.

Wöblin von Tiefenan.

„Die von Dieffenow sind vor alten Zeiten under den marggraffen von nider Baden geseßen und ire lähen und dienlich geweseñ.“ Sie haben ihr Leihlehen wohl Ende des 13. Jahrhunderts verlassen und sind bis 1386 in Pforzheim verblieben, um dann nach Heilbronn und 1405 nach auch die Wöblin. — Von Kuppertis auf vier Hände angelegtem Werk erschien nur Bd. I — vgl. auch dessen: Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte, I, 47 f.

¹⁾ Wöblin, Urkundenarchiv Frauenalb in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 27, 84 (abgekürzt: ZGO).

²⁾ Kindler-v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, I, 221, und II, 25 (abgekürzt: Kindler).

³⁾ Krieg v. Hochsteteln, Geschichte der Grafen von Eberstein, p. 138, wo Dietrich und Daniel Röder 1505 belehnt erscheinen.

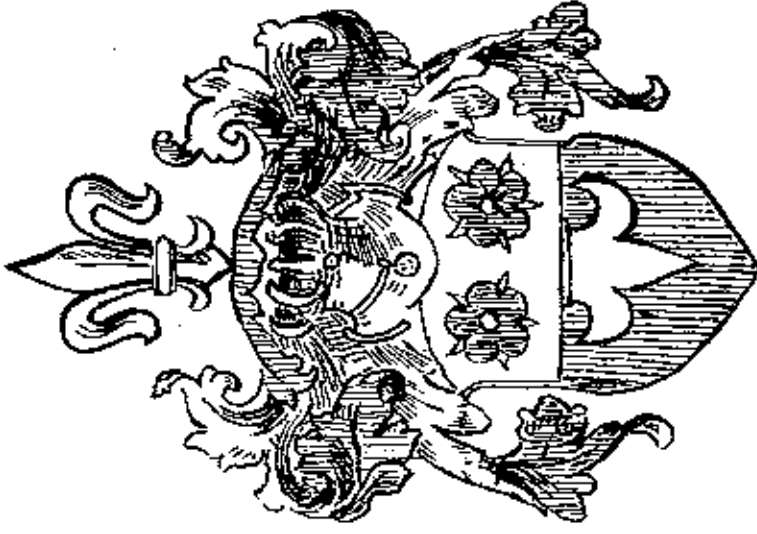
⁴⁾ ZGO, Nr. 4429. — Badert, Badenia, I, 358. — Aber die Röder siehe Kindler, III, 62 und 558.

⁵⁾ Chronica, fol. 288 (siehe Zimm. 3, S. 97). — Kindler, I, 449.

Zürich zu übersiedeln. In Pforzheim haben sie durch den Betrieb einer Privatleihbank — eine nicht erbliche Beschäftigung für Edelleute im Mittelalter — ihren Adel verdunkelt. Aber mit dem von ihrem Gewerbe hergenommenen Familiennamen Goldelf¹⁾ wachsen sie wieder wie so manche ihrer Standesgenossen damaliger Zeit in den päpstlichen Städteadel hinein. Deshalb heißt der durch seinen Weidreit mit Markgraf Bernhard I. bekannte Heinrich Wöblin 1405 wieder „erbat und veste“²⁾. Für die Anjüngerschaft der Wöblin in Tiefenan liegen direkte urkundliche Nachrichten nicht vor, da erst Bernhard I. (1379 bis 1481) die Lehenbücher anlegen ließ. Andeutungen geben aber zwei Urkunden von 1443 und 1460, worin einer „goldenerin guf“ in Singheim zu den Lehenbüchern des Heinrich und Jakob Held in Tiefenan gehört³⁾. Dieses Goldenerin Gut ist sicherlich eines der weitverzweigten Güter der Esse Goldenerin von Pforzheim, deren Tochter Margarete aus erster Ehe mit dem Edelknecht Ulrich

Wöblin von Tiefenan.

Zweigeitler Wöblin; im oberen Halbtheile (Hüsem) zwei fünfblättrige, rote Wappenschilder; im unteren roten Feld eine halbe, nach unten sehende Ähre. Auf der Helmkrone die silberne, aufrechtstehende Ähre.



¹⁾ Vgl. Wöblin, Deutsche Personennamen, p. 85. — güldel, goldel, Gernnütts von golt, siehe Legert, Mittelhochdeutsches Wörterbuch.

²⁾ Eintried und Märket, Monumenta Galliarum, VI, 270. — er (eren) = bare = der Ähre gemäß sich benehmen, zu Ähre gerechnet, edel. — Adel-Geschlecht, edles Geschlecht, Stand mit ehrenvollem Betragen. Legert, I, 607.

³⁾ Original-Pergament-Urkunde im Generallandesarchiv Karlsruhe (Lehen- und Adelsarchiv); K. 104 (abgekürzt: GZL). Goldenerin, eine der vielen Namensveränderungen v. Wöblin, steht noch heute so in der Schloßkirche zu Pforzheim vom Jahre 1371. — Die Meinung Zetzers (Neujahrsblatt der Bad. Hist. Kommission, VI, 127, Zimm. I, S. 105): Die Stammgüter der Wöblin dürften im abgog. Ort Teufenau, Kanton

Trigel von Omisheim den Edelknecht Albrecht von Zentern heiratete. Nach einer Urkunde von 1405 erbt Albrecht die Güter seiner Schwiegermutter Elise Goldenerin. Dieselben werden darin begrenzt durch ein unregelmäßiges Fünfeck: von Udenheim (heute Philippsburg) südlich bis Stollhofen (ursprünglich Tiefenan), von da östlich nach Herrenberg, von hier nördlich bis Pforzheim—Besigheim—Eppingen, und von da wieder westlich bis Udenheim. Somit lagen 1406 bei Stollhofen-Tiefenan und damit wohl auch zu Singheim noch Wölslin'sche Güter. Diese versprach Albrecht von Zentern dem Markgrafen als Leben zu nehmen. Daraus ist auf ehemalige Anwesenheit der Wölslin-Goldener in der Singheimer Gegend zu schließen¹⁾. Wahrscheinlich sind die Güter der Elise Goldenerin als Allodialgüter in der Familie verblieben und von ihr vererbt worden, während die Fendalgüter beim Weggang der Familie nach Pforzheim an den markgräflichen Lebensherrn zurückgefallen waren. Die älteste Tiefenauer Urkunde über Verkauf der Hälfte dieses Teillebens von 1337 deutet auch an, daß hier eine teilbelehnt gewesene Ministerialenfamilie abgewandert ist²⁾. Kritische Zeitverhältnisse zwangen seit Mitte des 13. Jahrhunderts viele niedrige Adelige auf dem Lande, in den aufblühenden Städten neue Lebensbedingungen zu suchen.

Die Krise, in die der Adelsstand eintrat, dauerte vom 13. bis ins 15. Jahrhundert an. Die Zugehörigkeit zu ihm hatte die Verpflichtung einer ritterlichen Lebensweise in sich geschlossen. Nun war das Ideal des Rittertums: eine stehende Kriegerkaste zu bilden, nicht mehr auszuwirken. Entartung nach den Kreuzzügen, die noch eine religiös-ideale Betätigung geboten hatten, war eine fast notwendig gewordene Entwicklung. Zwar hatte Rudolf von Habsburg dem Raubrittertum den Todesstoß verlegt. Damit war jedoch für die meisten niederen Edelleute die vitalste Lebensfrage nicht gelöst. Von den Renten leben konnten die wenigsten, da die Einnahmen von einigen Guden und Säcken Frucht nicht ausreichten. Ein Pfälzer, eine Reduktion der Preise ihrer Naturalbezüge, eine Geldkrise, wie sie namentlich Ende des 14. Jahrhunderts anlässlich der neuen rheinischen Münzregulierung auftrat, konnte sie nötigen, den adeligen Stand aufzugeben und in den bürgerlichen oder gar bäuerlichen überzutreten. Daher fand vom 13. bis 15. Jahrhundert

¹⁾ Zippenzell zu suchen sein, ist abhängig vom phantastischen Versuch Dr. G. W. Wölslin, seine bäuerliche Familie im St. Galler Rheintal in die patrizische der Wölslin v. Tiefenan hineinzutransferieren. Unhaltbare Ansicht, wie auch die Behauptung, die Wölslin seien Lebensleute der Weidenberger Grafen gewesen. Scharfe kritische Ablehnung seines Buches: Wölslin, Wölslin, Zürich, 1902, durch Dr. Keller-Escher als „Ignoranz und Arroganz“, siehe Nr. II, 628, der Zentralbibliothek Zürich.

²⁾ Orig.-Perg.-Urk. im Orig.-Perg.-Arch. im Orig.-Perg.-Arch. (Lebens- und Adelsarchiv): Cop. 38, fol. 102; R. 233, Nr. 2318.

³⁾ Orig.-Perg.-Urk. im Orig.-Perg.-Arch. (Lebens- und Adelsarchiv): K 496.

eine massenhafte Verminderung des Dienstmannenadels statt, so daß sich in vielen Gegenden ein Abgang von Adel durch Untersinken mancher Adelsfamilie im Bürger- und Bauernstande bemerkbar machte. Das drängte alsdann zur Abwanderung von den Burgen in die Städte, vorab in die stets mehr emporblühenden Reichsstädte. In diesen hatten die wenigen herrschenden Geschlechter des Rats den Grundstock zum neuen städtischen Patrizieradel gelegt. Zu ihnen kamen nun viele vom bisher landläufigen Ministerialadel und leisteten mit ihnen über — nicht zu einer speziellen Adelsstufe — wohl aber zu einer neuen größeren Klasse von Edelleuten: dem gewachsenen Adel des Patriziats. Eheliche Allianzen zwischen beiden galten als ebenbürtig. Für die Patrizier war auch die Pflicht zur Entfaltung von gewissen bisher verpönten Beschäftigungsarten nicht mehr so enge begrenzt. Doch galten manche Handwerke und Betriebe weiterhin als für nicht erbar. Dazu gehörte das Geschäft mit Geldgeschäften. Dieses war bisher geradezu eine Domäne der Juden gewesen. Jetzt verlegten sich auch mehr oder weniger Christen auf das Geld- und Wechselgeschäft wie die Patrizier Palmstafer und Humbrecht zu Frankfurt a. M. Ihnen sind auch die Wölslin in Pforzheim beizuzählen. Der Patrizier Hans Bessler in Ulm gab sogar hier sein Bürgerrecht auf, um in Stuttgart eine „Fuggerei“ aufzulim (Wegmann, Hist.-Biogr. Nachrichten, II, 37). Deshalb gab noch 1525 Kaiser Karl V. den Augsburger Wesslern das Privileg, daß durch ihre Erbschaft ihnen kein Nachteil an den ritterlichen Übungen entzogen solle (Koth v. Schreckenstein, Patriziat in deutschen Städten, p. 557). Kritisch wurden solche Beschäftigungen auch jetzt noch mit schiefen Augen angesehen, so daß der Fall von sog. Verdunkelung des Adels vielfach eintreten konnte, wie z. B. bei den Wölslin.

In solche Zeiten und Verhältnisse sind die Pforzheimer Wölslin einzureihen, wenn sie sich genötigt gesehen hatten, von Tiefenan abzuwandern und in der Reichsstadt in die Zahl der vierzehn alten Patrizierfamilien einzutreten (Pflüger, p. 82 f.). Dasselbst bekleidete der 1296 geborene, erste historisch feststehende Ahne Wernher im Jahre 1328 das Schultheissenamt¹⁾. Hatten die Wölslin mit ihm oder seinem Vater zu Tiefenan noch gleichzeitig mit den Kolb und den später so genannten Heid ein Teilleben besessen, so konnte es nur jene gegen Ende des 13. Jahrhunderts verlassene, an den Lebensherrn zurückgefallene Hälfte sein, die Markgraf Hermann IX, 1337 an Fritz und Jakob in Tiefenan um 65 Pfund Heller wieder verkaufte. Da auch die kleinen Leben seit

¹⁾ Orig.-Urk. im Staatsarchiv Stuttgart: Kloster Maulbronn (Waischlott), Labe R 45 a b. Pflüger, Geschichte von Pforzheim, p. 85. — Löffhammer, Pforzheim'sche Gesch., p. 146. — Urk.-Arch. Herrenalb in: SOZ., 3. 198.

Kaiser Konrad II. reichsgelehrt erblich waren und nachweislich schon im 12. Jahrhundert in der nämlichen Familie vererbt erscheinen, so schließt der erstmalige Kauf dieses Halblebens durch die genannten zwei Brüder eine Vererbung innerhalb ihrer eigenen Familie aus. Eine Wiederverleihung (Nutzung) durch den sog. Herren- oder Mannsfall lag auch nicht vor. Es kam also von einer andern weggezogenen Familie jezt zum erstenmal an die des Fris und Jakob zu Tiefenau, die bisher ein Viertel an dieser Wasserburg besaßen, von 1337 an aber drei Viertel, während die Kolbe von Staufenberg (Bottenowe) das vierte Viertel bis 1381 inne hatten.

Heide von Tiefenau.

Übergehend zur Familie, der die bereits genannten Fris und Jakob sowie deren Brüder Andreas und Wernher angehören, die alle vier zusammen erstmals 1307 urkundlich erwähnt werden, so ist deren Vorgeschichte ebensowenig aufgeheilt als die der Wöblin in Tiefenau. Namensverfahren dieser vier Brüder sind außer der 1296 ohne Vornamen genannten Tiefenauer Conventualin in Frauental nicht bekannt. Und doch ist mit Grund anzunehmen, daß in der Wasserburg Tiefenau im 13. Jahrhundert, wo nicht schon früher, adelige Lebensleute saßen. Was von Weech in seiner badischen Geschichte, p. 13, Anm. sagt von den ersten Zeiten der großen Fürstengeschlechter des Mittelalters, gilt eben auch von den kleinen Dynastien und Adelsfamilien: man darf von den genealogischen Forschungen über sie nicht verlangen, daß sie unumstößliche Gewißheit verschaffen; mehr oder weniger werden sie sich immer auf dem Gebiete der Vermutungen bewegen. — Wenn daher hohe Wahrscheinlichkeit vorliegt, die mehr Gewißheit hat als bloße Vermutung, so ist solche durchaus nicht zu verwerfen, so wenig wie schriftliche Familientraditionen, vorausgesetzt, daß diese sich nicht in Widersprüche verwickeln oder gar Unmöglichkeiten behaupten. Und dies ist bei den älteren Tiefenauern nicht der Fall. Bekanntlich hatte auch der Adelscharakter nicht immer an dem Wörtchen von, wohl aber oft an dem scheinbar bürgerlichen Namen!). Daß der Adel sich überhaupt

¹⁾ So hießen die Ebelknechte v. Rüppurr (Hietburg) Pfau, die v. Bottenauer reclus v. Staufenberg Kolb. Dieses Otterdenkschloß war überhaupt Mutter eines Zellebens. Da gab es Kolb, Stoll, Zoch, Frau, Kummel, Wieberggrün — alle von Staufenberg, wobei deren Adelscharakter nicht auf Staufenberg haftet, sondern am Beinamen. In Württemberg die Speß, in Norddeutschland die Finke, Grote u. a. sind Adelige ohne das „von“. Sogar das ominöse Kraftwort Kolb bezeichnet den Adelscharakter der Kolbe v. Bottenauer, ein Zweig der Speß in Württemberg, und der Kolbe v. Bottenauer im Elsaß. Siehe Lebensbuch Eberhard des Greiners im Staatsarchiv Stuttgart und *HRB.*, Nr. 3676.

Familiennamen besetzte und sich nach seinen Wohnsitz schrieb, kam erst im 12. Jahrhundert auf. Bei den Wöblin von Tiefenau haftet der Patrizieradel auf Wöblin, ob sie aus dem landständigen Ministerialadel hervorgingen oder nicht. Auch die spätere Zusammenmischung von Wöblin mit Tiefenau ist für deren Adelscharakter so belanglos wie bei Meis von Leufen!). Das gleiche gilt von den Köder in Tiefenau. Dagegen scheint er bei den Heiden von Tiefenau, welcher Beinamen vor 1398 nicht nachgewiesen ist, mit dem Wohnsitz verknüpft zu sein.

Von den Besitzern Tiefenaus, die sich ohne Heide von dieser Burg her schreiben, stehen urkundlich fest: Der oben erwähnte Jakob 1307, 1311 und 1335 — in Verbindung mit seinen drei Brüdern Wernher, Andreas und Fris 1327 — letzterer als Frischemann 1313, als Fris gemeinsam mit Jakob 1327 — Wernher allein 1329. Alle vier heißen Ritter, Ebelknechte, arniger und sind 1327 an einer Fehde von größerer Ausdehnung zu Neuenegg, Oberamt Breudenstadt, beteiligt. Sie stehen damals noch im Dienste der Grafen Johann und Wöb von Fürstenberg und werden für einen verlorenen Meiden (Hengst) am 3. August von diesen ihren Herren entschädigt!). Möglich, daß sie in dieser Zeit aus fürklich fürstenbergischen

¹⁾ Älteste bürgerlicher Stadtpatrizier, deren Adelscharakter auf Meis ruht, nicht auf dem später ererbtesten Leufen. Ähnlich bei Wöblin, bei denen aber Tiefenau nicht später erworben, sondern einst verlassen worden war.

²⁾ Fürstenbergisches Urkundenbuch, II, 302 und K. 29. — Der hier erwähnte Wernher v. Tiefenau ist aber nicht identisch mit dem 1328 zu Pforzheim erwähnten Wernher Wöblin, was man lange Zeit angenommen hatte. Deshalb kam die Ansicht auf: die Wöblin seien ein Zweig der Kolbe v. Tiefenau. Auch Dr. Wöblin (siehe Anm. 3, S. 97) hielt daran fest und machte so einen Wernher v. Tiefenau, genannt Wöblin, was historisch falsch ist. Jener Wernher v. Tiefenau erscheint noch 1329 mit seinem Wappen: dem silbernen Löwen (Straßburger Urkundenbuch, II, 450). Die Wöblin und die von ihnen entsprossenen Wöblin in Pforzheim führten stets als Wappen: auf geteiltem Schild zwei rote Löwen im silbernen oberen, und eine halbe silberne Kiste im roten unteren Felde. Bei den Wöblin wuchsen die gestellten Köfen aus der halben Kiste, wohl zum Zeichen der Belohnung von den Wöblin. Die Wöblin hatten auch das Recht, beim Aussprechen der Wöblin deren Colatur auf die zwei Familienplaneten in der St. Michaelskirche zu erben (Urkunde von 1350, Nr. 2a, im Familienarchiv). Sie starben jedoch Ende des 18. Jahrhunderts aus. An Abkömmlinge von den Wöblin haßt noch 1614 ein Schreiben des Ehrf. Werdwein. Wasse einer Wöblin-Tochter, fests Collectio Diploma, fol. 140, im Familienarchiv Luzern.



Wöblin von Tiefenau.

Im ersten Bild ein goldgezierter silberner Helm. Helmzier: Der gleiche Helm, nach unten.

Lebenssträgern erst markgräfllich habliche geworden und erst ein Viertel, 1337 noch zwei Viertel an Tiefenau gekauft haben. Friß war zudem noch 1335 mit andern Edelleuten längere Zeit Gefangener der Fürstberger Grafen gewesen und mußte den Grafen Johann und Götz am 6. November Urfehde schwören. Dabei werden als seine Tröster (Bürgen) genannt: sein Bruder Jakob, Ritter Burkart Speth, Bertold und Cunrat Stalle, Gebrüder, Söhne des Johann Stoll sel. von Staufenberg, Edelknechte, seine geborenen Mägen (Verwandte¹⁾).

Angehörige dieser Tiefenauer Ministerialenfamilie sind auch Katharina und Brigida von Dpeffenowe, die 1363 Benediktinerinnen zu Frauenalb sind²⁾, vermutlich Schwwestern oder Töchter der obgenannten vier Brüder. Eine Elsa von Tiefenau, wohl eine weitere Schwweßer oder Tochter, ist 1357 Wittin des Dietrich Röder von Blumenberg. Dieser wird 1381 Viertel-Lebensbesitzer zu Tiefenau und mit dem bisher von den Kolbe innegehabten Teil belehnt³⁾. Ferner findet sich 1371 ein Ulrich von Dieffenowe als Cellerar im Benediktinerkloster Schwarzach⁴⁾, und Elsa von Tiefenau als Benediktinerin im adeligen Stifte Hohenburg auf dem Odilienberg im Elsaß⁵⁾. Zisterzienserinnen in Sichtenal sind 1402 Ursula von Diefenom und Elizabeth von Diefenhouwe, beide im Klosternekarologium am IV. bzw. VII. Kal. Sept. verzeichnet⁶⁾. Ihnen reihen sich an Wernher 1386 und mit ihm 1404 ein Ulrich von Tiefenau, deren Lebensgüter bei der Teilung Ebersteins zwischen den Grafen Bernhard und Wilhelm und dem Markgrafen Bernhard von Baden dem letzteren als neuem Lebensherrn zufallen⁷⁾. Schließlich endet Hans Ulrich von Dieffenowe 1457 die Reihe der uns bekannten älteren Tiefenauer⁸⁾.

Zeils gleichzeitig mit den Genannten, jedenfalls nur eine Linie derselben und ihre Wappengenossen, erscheinen als Besitzer des drei Viertellehens zu Tiefenau mit dem Beinamen Helb oder Heyll: Hans und Albrecht, genannt Helde, Gebrüder von Dieffenowe 1398. Albrecht ist wohl identisch mit dem 1409 wieder erwähnten Obrecht, der in einer Fehde zu Ham an der Mosel mit andern Edelleuten in Gefangenschaft geraten war⁹⁾. Hans ist der 1427 wieder vorkommende Hans Helb von

¹⁾ Fürstentümliches Urkundenbuch, II, 195.

²⁾ SO. 23, 290.

³⁾ RRTS., Nr. 4429 und SO., 31, 259.

⁴⁾ Copb. 1817 im OEB. Karlsruhe, cit. bei Krieger, Zap. Wärb. Bad. U., 989. — Schwarzach gegg. c. 724, aufgeh. 1803.

⁵⁾ Kandler, I, 221.

⁶⁾ Dambacher, Urk. Sichtenals in SO. 7, 370.

⁷⁾ Krieg v. Hochfelden. Gesch. d. Graf. v. Eberstein. p. 326. Ann. 17. und p. 405. — Copb. 68, 123 im OEB. Karlsruhe, RRTS., Nr. 2177.

⁸⁾ Copb. 1814 (Kloster Schwarzach) im OEB.

⁹⁾ RRTS., Nr. 1810 und 2602.

Tiefenowe, der bei der nächsten Erstürmung Tiefenaus durch die von den Straßburgern gedungenen Knechte ermordet wird. Dabei wurde sein Ritterhaus innerhalb der Wasserburg verbrannt. Diese Tat war ein Kachakt für die weislin bekannt gewordene und als schwerer Schlag gegen Straßburgs Handel empfundene sog. Tiefenauer Mord, wie auch für andere den Straßburger Kaufleuten zugesügte Schäden, Nachwehen des großen Städtekrieges¹⁾.

Diese Tiefenauer Name (= Wegnahme) brachte unsere Wasserburg damals in einen bösen Ruf am ganzen Rhein. Hans Helb und Hans Röder der Jüngere, beide in Tiefenau belehnt, hatten 1427 ein Straßburger Handelschiff bei Söllingen gekapert, dessen auf 8000 fl. geschätzte Handelswaren (bei Kandler 89 000!) als Beute nach Tiefenau gebracht und sie dann in Baden und Pforzheim auf dem Markte verkauft. Dies geschah mit Mißschweigender Billigung und Straflosigkeit für die Täter seitens ihres Lebensherrn, des Markgrafen Bernhard I., eines alten Gegners der Reichsstädte und besonders Straßburgs. Schon 1416 hatten Hans Röder der Jüngere und sein Vater Kaiser Dieter ein ähnliches Straßbürrüberfückchen verübt, weswegen Markgraf Bernhard für sie bei Straßburg den Vermittler machte. Elf Jahre nachher aber schwieg er zur Tiefenauer Name. Herrschte doch trotz des Friedensvertrags von 1424 mit Straßburg und dessen Verbündeten ein latenter Kleinkrieg zwischen den alten nachbarlichen Gegnern. Die Tat war zudem gesehen, ohne daß Straßburg offiziell wie üblich Fehde angelegt ward. Um sie zu rechtfertigen, hatte man das Datum der Tat gefälscht und sie vom 13. auf den 24. September verschoben, damit sie als nach angelegter Fehde geschehen erscheine. Nun war Straßburg eine Art Stapelplatz für die aus Venedig (und dem Orient) über die Schweiz nach den Niederlanden gehenden Handelsartikel, weshalb der von hier aus schiffbare Rhein als Wasserstraße diente, deren freie Passage seit der Wegnahme jenes Kaufschiffes fürder nicht mehr ungefährdet war. Da bereits 1426 von markgräflichen Dienstknechten den Straßburgern 28 Kasse am Kniebis weggenommen worden waren, denen 1428 ein Raub von 55 Armenbrüsten bei Stollhofen folgte, so holten die erbitterten Straßburger zu einem Gegenschlag aus. Die Erstürmung der Burg Tiefenau 1429 und die Ermordung des Hans Helb sowie die Niederbrennung seines Hauses innert des Burgumfangs sollte den abeligen Räubern unter dem Schutze eines markgräflichen Lebensherrn einen verdienten Denkfessel geben. Allein die Rache tat tief eine Entkräftung am ganzen Ober- und Mittelrhein hervor, die Straßburg viele Fehdeankündigungen zuzog. Deshalb reichte

¹⁾ Siehe Fester, Neujahrsbl. der bad. hist. Kom. VI, 117 ff. — Regest. des Städteerbh. Straßburg. AA, 91, 96, 96.

Die beiden abgenannten Brüder Hans und Jakob Held sind die letzten männlichen Glieder ihres Stammes. Nach dem Tode seines verstorbenen Bruders Hans vereinigete Jakob nochmals den ganzen Tiefenauer Besitz der Helbe in seiner Hand. Ihre mit Namen nicht bekannte Schwester hatte Dietrich Röder d. J., Viertellehens-Besitzer in Tiefenau, geheiratet, deren Sohn Daniel als letzter Röder hier nochmals 1476 von Markgraf Christoph belehnt wurde¹⁾.

Des erwähnten Hans Held erste Gattin war eine Stefjel (Anastasia) von Wehingen 1485, die zweite eine Ursula Schnorp (Scherppin) von Freudenberg. Sie heißt 1472 Hansens Witwe. Für sie verwendet sich ihre ehemalige Herrin, die Gräfin Margarete von Würtemberg, geb. Herzogin von Savoyen, daß Ursula ihr Wittwengut an Tiefenau erbte²⁾. Diese ist aber bereits 1480 Gattin eines Heinrich von Urnsprung und verkauft es an Konrad Stein von Reichenstein, der auch den Röderlehen, hat Markgraf Christoph stattgegeben³⁾.

Jakob Held, der seinen Bruder Hans um viele Jahre überlebte, fertigte für Markgraf Karl 1460 und 1476 die üblichen Reverte über seine zahlreichen Güter, die er von der Markgrafschaft zu Lehen trug, aus, wie zu Stollhofen, Söllingen, Hügelsheim, Singheim, Bühl, Offersweiler, Kartung und Mühlfhofen⁴⁾. Demnach war der Dreiviertelbesitz der Helbe an Tiefenau ein ganz ansehnlicher. „Als Jakob Held von Tiefenauwe, Daniel Rodders Vetter, one eeliche mannebenserben mit tode verschiden ist“, fällt der Gesamtbesitz der Helbe durch Belehnung Markgraf Christophs 1494 an den schon erwähnten Konrad Stein von Reichenstein⁵⁾. Jakob Held besaß zwar illegitime Kinder (Jakob, Hans, Heinrich und Apollonia), die ihm Kaiser Friedrich III. 1478 gegen eine Pön von 10 Mark Goldes legitimiert hatte. Jedoch der markgräfliche Lebensherr erkannte sie nicht als erbähig an. Deshalb verließ Kaiser Maximilian dem Vater Jakob Held noch zu Lebzeiten ein Haus in der Burg Hagenau, wohin dann seine Nachkommen abwanderten. Jakobs gleichnamiger Sohn wird mit seiner Gattin Sophie Darlichen aus Bühlendorf (Witwe des Junkers Ulrich Baumann) 1541 Bürger in Straßburg und ist ein eifriger Anhänger Schwenkfelds⁶⁾. Jakobs Enkel dürfte jener Person gewesen sein, der 1559 als Burgvogt auf Sponeck am Kaiserstuhl erscheint und verehelicht ist mit Maria Schleidin von Meherpollig. Beider

1) Copb., 43 (Baden) im G. 22.
 2) Repert., Nr. 9322 und 10335.
 3) Urk. Repert., Nr. 3638. — Copb., 43 (Baden) im G. 22.
 4) Urk. Repert., Nr. 3897 und 3898 im G. 22. — Repert., Nr. 8517 und 8518.
 5) Copb., 43 (Baden).
 6) Sinder, Geld. Buch von Straßburg.

es bei König Wenzel eine Klagechrift¹⁾ von sieben Punkten Rechtschädigungen seitens Markgraf Bernhards und seiner Spiegegesellen ein, um die Mord- und Brandtat in Tiefenau etwas zu rechtfertigen. Den Bergang erzählt Markgraf Bernhard in seinem Briefe an den Herzog Wolf von Jülich²⁾ und bittet ihn um Rat, wie die Tiefenauer Grenestat vor das Lehngericht gebracht werden könne. Sein Schreiben trägt hinter der Adresse von gleicher Hand den merkwürdigen Vermerk: „diesen brief soll nyeman lesen, er so dann ein fryschöffe.“ Ob die Urat je ihre volle Stühne fand? Anzweifelnd wurde sie 1480 erlobigt, als Markgraf Bernhard mit Heinrich Held d. J. zum Reichstag nach Nürnberg ging.

Der gleichzeitig mit dem ermordeten Hans Held lebende Bruder Heinrich (1407, 1418, 1484) ist identisch mit dem 1487 nochmals genannten Heinrich Heple von Dieffenau der epiler (ältere). Er war in dem jahrelangen Kleinkrieg mit den Städten 1407 nebst andern Edelknechten beteiligt an einem Wehraub des Bertold Kranz von Weispolsheim gegen die Speyeter, wobei auch von Bürgern Speyers mehrere gefangen gesetzt wurden. Mit dem Markgrafen stand er zuerst auf gespanntem Fuße. Nach Beilegung der Irrungen erhielt er jedoch von diesem die Belehnung, worüber er Lebensreverte ausstellte³⁾. Dabei gelobte der Markgraf, ihm seine Lehen mit Ausnahme gewisser Fälle nicht mehr aufzusagen. Dessenungeachtet und trotzdem er öfters als Mitglied des markgräflichen Manngerichtes erwähnt wird, scheint er sich wieder mit seinem Lebensherrn überworfen zu haben. Er begibt sich nämlich 1446 in den Schurz des Pfalzgrafen Ludwig mit andern ortenauer Edelleuten. Mit seinem Neffen Heinrich Held d. J. verkaufte er zu Moos Jünse und Mannlehen mit Zustimmung des Abtes von Schwarzach, von dem er sie zu Lehen trug.

Auch Heinrich d. J., der Sohn des 1429 ermordeten Hans Held, stellt gemeinsam mit seinem Vetter Hans und Jakob, den Söhnen Heinrichs d. A., 1443 dem Markgrafen einen Lebensreverte aus über Gefälle zu Bühl, Singheim, Offersweiler, Kartung und Mühlfhofen⁴⁾. Aus diesen Reverten ergibt sich jeweils aufs neue die Tatsache, daß zwei Familien des Geschlechtes der Helbe in Tiefenau hausten, eine im ursprünglich älteren, die andere in dem 1387 gekauften zweiten Steinhause. Mithin mußte das 1429 niedergebrannte wieder aufgebaut worden sein. Im dritten Steinhause wohnten die mit den Helbe verheirateten Röder.

1) Repert., Nr. 4801.
 2) Original im Staatsarch. Düsseldorf: Jülich v. Berg. Gl., nr. 31. — Repert., Nr. 4257.
 3) Urk. Repert. des Lebens- und Abelsarch. Karlsruhe 3826—28.
 4) Urk. Repert. des Lebens- und Abelsarch. Karlsruhe 3829.

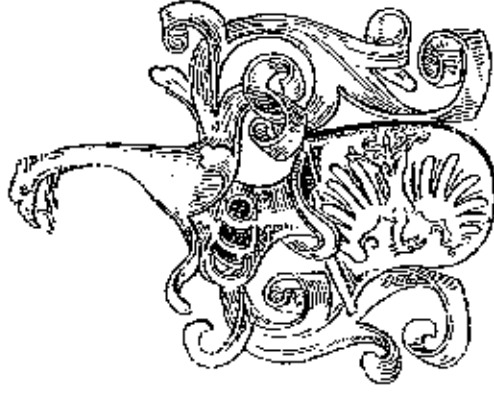
Tochter ist Eva Margareta, um 1600 Gattin des Johann Balthasar von Arntraut¹⁾. Als letzte des Geschlechtes der Helbe treffen wir eine Euphrosine, Witwe des Alphons Sacho y de Canuto, die sich in einem Briefe an ihre Kinder 1614 „geborene Helbin von Tiefenau“ nennt²⁾. Ende des 15. Jahrhunderts waren die Tiefenauer Helbe noch Mitglieder der Reichsritterschaft Kanton Ortenau gemorden³⁾ mit der Immatrikulationsjahrgang 1491. In Singheim hatten sie das Pfarrpatronat gehabt (Freiburger Diözesanarchiv, 27, 258).

So endete diese drei Jahrhunderte lang zu Tiefenau eingeseffene Adelsfamilie, die dem alemannischen Uradel beigezählt wurde, eine Zeichnung, die allen hinter 1850 zurückgehenden, nachgewiesenen Edel-leuten zukam. In neuester Zeit ist diese willkürlich gewählte Scheide-jahrgang fallen gelassen worden. Wenn die Wölbkin einst im patrizischen Pforsheimer Stadttadel aufgingen, so gingen die Helbe aus Tiefenau wie viele landjässige Adelige jener Zeit völlig unter im Bürgertum. Nicht so die zuletzt mit ihnen verchwägerten Röder, die lange ein Viertel-leben an Tiefenau besaßen.

Röder von Tiefenau.

Der erste aus dieser altbadiſchen Ministerialenfamilie, der hier ein Lehen erhielt, ist Dietrich Röder, zubenannt von Blumenberg. Er wurde 1381 von den markgräflichen Brüdern Bernhard und Rudolf mit jenem Viertel an Tiefenau belehnt, das bisher die Kolbe von Staufenberg (Bottenowe) inne gehabt hatten. „her Dietrich Röder von Blumenberg hat emphanen von Margrave Bernhart und Rudolfe gebrüderin sin hus in der burge zuo Tiefenowe“, also eines der drei Steinhäuser im Bereiche dieser Wasserburg⁴⁾. Außerdem erhielt er noch die Be-lehnung mit Ebersteinschen Gütern zu Singheim, Winden, Tiefenau und Michelbach 1401. Dietrich war ein Glied der in Mittelbaden mehrfach verzweigten, heute noch blühenden Adelsfamilie der Röder aus der Noddecker Linie. Er schrieb sich seit 1381 auch von Tiefenau. Seine Gattin war eine Elsa Helb von da. Dietrich erscheint bereits 1377 als markgräflicher Hofmeister Rudolfs VII.⁵⁾ und stirbt vor 1404. Erbe war sein weilkäufiger Vetter Dieter d. A., der vor 1382 Anna von Winddeck,

¹⁾ Kindler, Oberbadiſches Geschlechterbuch, II, 35.
²⁾ Stammbuch David v. Mandelslohes, p. 481. Nic. im Staatsarchiv Elsbach.
³⁾ Neuensteiner Reichsritterverein Ortenau, p. 18.
⁴⁾ Copb., 37 (Baden), im G. A. — 372723, Nr. 4428. — Der Beiname v. Blumenberg rührt her von Blumenberg, Amt Donauersingen, von dessen Ortsadel er niederhöchsterseits stammt. Krieger, I, 218.
⁵⁾ 372723, Nr. 1250, und Keiser, Landesherl. Beamtenamt, p. 18, in Frei-burger Geschichtsbücher, 36, 26.



Röder von Tiefenau.

In rotem Schilde ein silberner, quergelegter Adler.
 Helmzier: Ein silberner Adlerhaupt mit gol-
 demem Schnabel und rotter Zunge.

die Patin Markgraf Jakobs, geheiratet hatte. Als reicher Mann lieb er 1397 dem Bischof Raban von Speyer 1800 fl. zu dem damals üblichen hohen Zinsfuß von 8 1/2 Prozent. Im Böhlerthal kaufte er 1400 und 1409 Güten. Von 1403—1418 war er siebenmal Mitglied eines markgräflichen Manngerichtes und muß das Vertrauen seines Landesherren in hohem Maße beſeſſen haben. Dieter war von 1409—1415 deſſen Amt-mann im linksrheinischen badischen Amte Benheim, wurde 1416 markgräflischer Rat und begleitete Bernhard I. zum Konzil nach Konstanz. Mit seinem Sohne Hans ist er 1416 verwickelt in eine Klage gegen die Straßburger, eines jener adeligen Ränderstüchlein, die wir oben bei Hans Helb kennen gelernt (S. 105), und aus dem ihn seines wohlwollen-den Lehensherren Vermittlung herauszieht. Er kaufte auch 1418 einen Teil der Burg Weisweil im Breisgau, wo sein Bruder Heinrich als Unterlandvogt Markgraf Bernhards waltete. Dieser war nämlich seit der Achtung Herzog Friedrichs von Österreich von 1415—1423 kaiserlicher Landvogt des Breisgaus. Von ihm erhielt zu dieser Zeit Dieter Röder das Wasserloch Schaffgriesen bei Wöl und besitzt auch ein Viertel zu Tiefenau. In Baden und im Kloster Kirchthal im Breisgau stiftete er Jahrlage, stirbt aber schon 1432. Seine dritte Gattin Agnes von Blumenberg erscheint 1438 als Wohlthäterin des Nikolausklosters in der Pfarrkirche zu Singheim und stiftet auch mit 1300 fl. ein Canonikat in der Stiftskirche in Baden. Dessen Befegung vermachte sie großmütig ihrer gnädigen Landesherreschaft. Agnes ist 1478 tot gemeldet¹⁾.

¹⁾ Kindler, I, 42.

Dieters d. A. Sohn Hans d. J., bereits 1402 erwähnt, machte mit seinem Bruder Friedrich, der als Wohltäter Eichtentals in dessen Nekrologium steht, 1420 eine Jahrtagsstiftung für ihre Eltern in der Pfarrkirche zu Steinbach. Hans Röder d. J. war der Helfershelfer des Hans Held bei der berühmtesten Tiefenauer Name von 1427 und hatte sich in ähnlicher Leistung schon 1416 mit seinem Vater Dieter eine gewisse Fertigkeit erworben, die Straßburger nach Raubritterart früherer Zeiten zu schädigen. Nach dem Tode seines Oheims Heinrich ist Hans in Tiefenau begütert. Sein Bruder Friedrich war schon 1418 mitbelehnter ihres Vaters Dieter gewesen. Der Tod Hansens fällt in das Jahr 1478. Seine Gattin war seit 1410 Eisa von Würmzenz. Die Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein.

Die Schwester der beiden Brüder Hans und Friedrich, Eisa, erscheint 1411 als die Gattin des Burkard Hummel von Staufenberg und erhält als Wittigst 1000 fl. Ihr Gemahl bekam ebenfalls 1000 fl. als Ehesteuer angewiesen, und mit dieser für damalige Zeit recht ansehnlichen Summe erkaufte sie von Walter von Geroldsöck das Dorf Berghaupten¹⁾. Eisa ist nach 1459, ihr Gatte schon 1454 tot gemeldet. In Tiefenau scheint sie keinen Besitzanteil gehabt zu haben. Dagegen an Diersburg, von wo sich auch ein Zweig der Familie Röder schreibt und von dem die Hammelin, auch Röderin genannt, dem Markgrafen ein Viertel verkauft, wie auch die Wasserburg Hofweier.

Von den letzten Röder in Tiefenau war Dieter d. J. vermählt mit einer Held-Locher dasebst, der Schwester der obgenannten Hans und Jakob. Er stellte für sich und seinen Bruder Hans Adam 1432 dem Markgrafen für ihre gemeinsame Belehnung mit dem väterlichen Erbe zu Tiefenau den Revers aus. Nach seinem Tode erscheint sein Sohn Daniel 1465 als Belehnter in dem alten Wafferschloß und nochmals 1476, als dessen Vetter Hans d. J., Sohn Dieters d. A., gestorben war. Aber schon drei Jahre nachher verkaufte er seinen Anteil an Tiefenau. Das gleiche taten 1480 seine drei Vetter Dieter, Thomas und Jakob, die noch 1478 hier zusammenbelehnt worden waren. Diese Zusammenbelehnung beweist jeweils den Charakter Tiefenaus als Ganerbenenschloß bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Käufer war Konrad Stein von Reichenstein, der auch den bisherigen Anteil der Familie Held an sich brachte und 1494 von Markgraf Christoph mit Tiefenau belehnt wurde²⁾. So ist zum erstenmal dessen ganzer Lebensbesitz in der Hand einer Familie, was das Ende des alten Teillebens bedeutete.

¹⁾ Ruppert, Geschichte der Mortenau, I, 243.

²⁾ Copb., 43 (Staden) im OXX.

Der erwähnte Konrad Stein von Reichenstein kamme von der Burg Reichen- oder Rechtenstein beim gleichnamigen Weiler im Lauterthale unweit Obermarchtal (Würtemberg). Er war in die Ortenau gekommen durch seine Mutter, eine Barbara Röder aus der Linie Hohentode¹⁾. Deren zweiter Gatte, auch ein Konrad Stein, hatte schon 1466 Güter bei Tiefenau gekauft, die nun der Sohn zu einem geschlossenen Besitz aufzundete. So ist er 1494 Herr von ganz Tiefenau und zugleich markgräflicher Obervogt zu Stollhofen. Da er aber bald als kaiserlicher Regimentstrot aus Reichsgericht nach Speyer berufen wurde, verkaufte er Tiefenau wieder, das nun rasch seine Besitzer wechselte.

Verschiedene Besitzer von Tiefenau.

Erst hatte es Reichthor von Schauenburg inne²⁾, der es bereits 1520 dem Jakob Stoll von Staufenberg um 1300 fl. verkaufte. Dieser erhielt für sich und seine Manneserben von Markgraf Philipp I. die Belehnung. Aber schon mit seinem Sohne erlosch sein Geschlecht, und Tiefenau kam an den markgräflichen Kaugler Friedrich Varnbiller von Semmingen. Von 1629—1670 ist der badische Rat und Gesandte beim Westfälischen Friedensschluß Johann Jakob Datt Besitzer, der sich aber nicht von, sondern in Tiefenau schreibt³⁾. Wahrscheinlich hat bei ihm, vielleicht schon bei seinem Vorgänger und wohl auch bei seinen Nachfolgern eine eigentliche Belehnung seitens Landesherren nicht mehr stattgefunden.

Der strenge Begriff des Lehens hatte sich nämlich gegen Ende des Mittelalters mit seinem Feudalwesen verflüchtigt. Die juristische Natur der Lebensverpflichtung war jetzt die einer Realast. Daher konnten die Lehen nun an Bürgerliche und Bauern, Männer und Weiber ebenfogut vergeben werden wie ebendem an Adelige. Die persönlichen Beziehungen zwischen Herr und Vasall waren auch längst verflüchtigt und gingen schließlich ganz unter. Das „geliehene“ Gut war seit langem quasi Eigentum des Inhabers geworden. Der Lehensherr blieb vielleicht noch da und dort für kürzere oder längere Zeit nomineller Eigentümer und war noch ein Rentenberechtigter. Der ebendem Beliehene aber besaß ein dem Eigentum ähnliches vererbbares Nutzungsrecht. Diese Entwicklung hatte auch Tiefenau genommen. Jedenfalls ging es seit dem 17. Jahrhundert freiverkäuflich von einem Besitzer an den andern über. —

¹⁾ Barbara Röder, 1446 erw., stiftete für ihren ersten Gatten, Kinder und Verfabren 1466 eine Jahrtzeit in Steinbach.

²⁾ Ruppert, Regest. des Mortenauer Adels in GGD., 39, 101.

³⁾ Theatrum Europaeum VI, 582.

Im Jahre 1688 sind der Stift Kempten'sche Geheimrat Dr. Heinrich Heumel und seine Gattin M. Ursula Brombach Eigentümeer des alten Wasser Schlosses, das zu jener Zeit längst seinen Charakter als solches eingebüßt haben dürfte. Von Heumel's Nachkommen erwirbt 1752 das Kloster Lichtenal die Tiefenan. Abtissin M. Benedikta Graßmeier (1738—1775) kaufte „das frey adeliche Dieffenauer Hoff guth“ und ließ auch das neue Schloßchen dort erbauen¹⁾. Diefem Landschloßchen im Barockstil hatte wohl der Rest einer Baute von der alten Wasserburg weichen müssen, die sich seit 1429 wenigstens zum Teil noch erhalten haben mochte. Das Lichtenal'er Landschloßchen zu Tiefenan wurde 1906 abgebrochen und war dem Schreiber noch bekannt. Es stand gegensüber vom heutigen Wohn- und Ökonomiegebäude und hatte das Lichtenal'er Klosterwappen seiner Bauherrin, das beim Abbruch auf das jetzige Wohnhaus übertragen wurde. Bei der großen Säkularisation 1803 blieb Lichtenal als altsächsisches Hauskloster durch die Günst des Markgrafen und späteren Großherzogs Karl Friedrich in beschränktem Umfange bestehen. Sein Güterbesitz wurde aber inkameriert und Tiefenan damit Staatsdomäne. Im Laufe des 19. Jahrhunderts war es k. Grundbücher der Gemeinde Singheim in die Hände verschiedener bürgerlicher Familien, besonders aus Basel, übergegangen. Zu Beginn unseres Jahrhunderts diente es als Ökonomiegut des Hotel Stephanie in Baden-Baden. Dann wurde 1921 die Gemeinde Singheim Eigentümerin, die das Jahr 19 ha unfaßende Gut zum Teil parzellieren ließ. Ein Rest von 9 ha wurde an Herrn Otto Löhle aus Basel verkauft, in dessen Besitz dieses Klein-Tiefenan heute noch ist. Die Erinnerung an die alte Wasserburg aber hält die Luzerner Patrizierfamilie Wöldlin von Tiefenan aufrecht, die aus der Markgraffschaft Baden stammt und nach ihrem alten Stammsitz sich schreibt²⁾.

Abschließend sei hier bemerkt, daß ein Vererber von Zinsfinow, Kalenbruder in St. Gallen, 1272, von Teufenau, Kanton Appenzell, stammt und zur Wasserburg Tiefenan in Baden ketnerlei Beziehung hat. Die Kombination Dr. Wöldlin in seinem Anm. S. 100 etw. S. 98 und 99, ist ein Bravourstück der Phantasie. Die jetzigen Wernher beigelegte Jahrszahl ist spätere Uebersetzung und steht nicht in den handschriftlichen Rektologien der St. Galler Stiftsbibliothek, Nr. 458 und 915. Jahrsz. des Klosters St. Gallen abgedruckt in: Mitteilungen des Historischen Vereins St. Gallen von Wartmann, Bd. 9, Heft 1, N. F. — Henggeler, Profefbuch von St. Gallen, p. 210.

¹⁾ Ruppert, Konstanzer Weiküge, I, 47. — Bauer, Kloster Lichtenal, p. 282.

²⁾ Über die falschen Beziehungen im ersten Bild in der Trinkhalle in St. Baden auf einen Ritter Burkhardt Keller von Ebürg und eine Klara von Tiefenan vergleiche R. Schrott in der Literarischen Beilage der „Karlsruher Zeitung“, 1880.